**MUSTER**

**Einzelvereinbarung der Firma mit allen ihren Mitarbeiter:innen**

Alle Arbeitnehmer:innen (inkl. Lehrlinge) haben für das Kalenderjahr 2024 Anspruch auf eine Mitarbeiter:innenprämie gem § 124b Z 447 EStG (BGBl I Nr. 200/2023) nach folgenden Grundsätzen:

1. Arbeitnehmer:innen die innerhalb des Zeitraums vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in Vollzeit beschäftigt sind, erhalten eine Mitarbeiter:innenprämie gem § 124b Z 477 EStG in Höhe von Brutto € ….
2. Arbeitnehmer:innen die nicht das gesamte Kalenderjahr 2024 in einem aufrechten Dienstverhältnis beschäftigt sind, erhalten die Mitarbeiter:innenprämie der Dauer der Dienstzeit entsprechend aliquot. Diese Aliquotierungsregelung gilt auch für Zeiträume, in denen trotz aufrechten Dienstverhältnisses kein Anspruch auf Entgelt besteht. Steht bei Fälligkeit der Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnis bereits fest, wird lediglich der bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses aliquote Teil der Mitarbeiter:innenprämie fällig.
3. Arbeitnehmer:innen die nicht das gesamte Kalenderjahr 2024 zur Gänze in Vollzeit beschäftigt sind, erhalten die Mitarbeiter:innenprämie im aliquoten Ausmaß entsprechen des verringerten Umfangs ihrer Arbeitszeit im Verhältnis zu Vollzeitbeschäftigten.
4. \*) Die Mitarbeiter:innenprämie wird spätestens mit ………, jedenfalls aber mit Beendigung des Dienstverhältnisses fällig. Arbeitnehmer:innen, deren Arbeitsverhältnis erst nach dem Auszahlungstermin beginnt, erhalten die Mitarbeiter:innenprämie spätestens am 31. Dezember 2024 im aliquoten Ausmaß.

\*) Es wird vereinbart, dass monatlich 1/12 der Mitarbeiter:innenprämie gemeinsam mit der Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung zur Auszahlung gebracht wird.

1. Eine gänzliche Rückzahlung einer bereits erhaltenen Mitarbeiterprämie ist bei schuldhafter Entlassung oder bei unberechtigtem vorzeitigem Austritt möglich. Bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch die Arbeitnehmer:in ist nur eine teilweise Rückzahlung der bereits erhaltenen Mitarbeiterprämie zulässig.
2. Die gegenständlichen Regelungen gelten auch für Lehrverhältnisse, wobei Lehrlingen eine Mitarbeiter:innenprämie in Höhe von € … gewährt wird. Kommt es zum Wechsel von einem Lehrverhältnis in ein Arbeitsverhältnis richtet sich die Höhe der Mitarbeiter:innenprämie anteilig nach der Dauer der Lehrzeit und des Dienstverhältnisses im Kalenderjahr 2024.
3. Arbeitnehmer:innen, welche durch die hier festgelegte Mitarbeiter:innenprämie nachweislich eine andere, in Summe günstigere Leistung (wie zB Stipendien, Beihilfen, etc) verlieren würden, können auf die hier festgelegte Mitarbeiter:innenprämie durch schriftliche Erklärung verzichten. Diese Erklärung muss spätestens 1 Monat vor der Fälligkeit der Mitarbeiter:innenprämie beim/bei der Arbeitgeber:in abgegeben werden.

\*) **Nichtzutreffendes streichen**